

Studentenförderung zum Semesterticket



Studierende mit Hauptwohnsitz in Gallspach, die als ordentliche Hörer/innen an einer Öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule inskribiert sind, erhalten von der Marktgemeinde Gallspach pro Semester einen finanziellen Zuschuss zu einem Ticket für ein öffentliches Verkehrsmittel. Der Hauptwohnsitz in Gallspach muss während des geförderten Zeitraumes durchgehend erhalten werden.

Förderhöhe der Marktgemeinde Gallspach

Der finanzielle Zuschuss beträgt 50% der Semesterkarte, max. jedoch € 75,-.

Förderungsvoraussetzungen

Förderberechtigt sind gemäß Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Gallspach vom 15.12.2016 jene Studenten und Studentinnen, die

- in Gallspach ihren Hauptwohnsitz haben
- zur Antragstellung das 26. Lebensjahr (vor Beginn des jeweiligen Semesters) noch nicht vollendet haben
- mit dem Antrag eine Kopie vom Semesterticket, einen gültigen Studenausweis und die Inskriptionsbestätigung für das jeweilige Semester vorlegen können

Kenntnisnahmen

Der Fahrkostenzuschuss ist eine freiwillige Leistung ohne Rechtsanspruch. Bei unrechtmäßigem Erhalt des Zuschusses besteht eine Rückzahlungspflicht an die Marktgemeinde Gallspach. Der Zuschuss erfolgt nach erfolgter Zahlung des Semestertickets und nach Vorlage von Originalunterlagen (Vorschreibungen/Rechnungen).

Der Antrag ist über das Marktgemeindeamt Gallspach abzuwickeln, der Förderbeitrag wird der/dem Antragstellerin/Antragsteller auf das im Antragsformular bekannt gegebene Konto überwiesen.

Nähere Informationen bei: Bianca Kerschberger / Sabrina Heinemann, Tel.:62355, Email: gemeinde@gallspach.at